

Franckesche Stiftungen zu Halle

Abermahlige Rettung Der Lehr-Freyheit

Mercker, Johann

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1704

VD18 13095854

Die Zweyte Abhandlung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-190398

findung zu hindern ; und kan also dieselbe gute Ordnung erhalten. Es wird aber durch dieses Zulassungs-Recht der Gemeine die Freyheit zu lehren nicht geschmälert/ weil dieselbe nicht befugt ist/ gute und tüchtige Lehrer zu hindern; wann sie aber dieses gleichwol thun solte / so müßten die Lehrer zwar schweigen / weil sich niemand der Gemeine aufdringen kan/es geschähe aber wider Göttliche Ordnung. Daß auch die Apostel und Jünger des Herrn nicht auß bloßer Permissio/ sondern außtrücklicher Sendung geprediget / lasse ich Authori gern zu. Weil sie aber eine neue Gnaden-Ordnung anfangen / wozu ein außtrücklicher Befehl nöthig war / so ist der Einwurff nicht wider mich / wie an andern Orten umständlich erwiesen habe.

Die Zwenyte Abhandlung.

Nachdem nun der Herr Author im zweyten Capitul seiner Disputation/seine Gründe wider die Freyheit zu lehren sorgfältig/ und mit großem Fleiß vorgetragen / schreitet er im dritten Capitul zur Widerlegung meiner Gründe/ und führet dieselbige ordentlich an / mit der Antwort / welche auff einen jeglichen zu setzen / ihm beliebet hat. Ich hatte dann in meinem ersten Buchlein angeführet / daß man den unberuffenen begabten Leuten zulasse/ Lehr-Bücher zu schreiben/ und in denselben viele tausend Menschen zu lehren. Da aber dieses ein öffentliches lehren sey/so erhellte/daß

D 3

zum

zum öffentlichen lehren kein Veruff nöthig sey; es sey ja ungereimet / daß man einen anberuffenen Mann in einer einzigen Gemeine nicht dürffe hören reden / dessen Schrifften doch in tausend Gemeinen dürffen gelesen werden / die Ohren hätten ja nicht mehr gesündigt als die Augen / 2c. Auf dieses antwortet nun Author 1. daß die Atheisten / Epicurer und Betrieger auch Bücher schrieben / denen man doch nicht zulassen könnte / in den Gemeinen zu reden. Es wird aber vom Authore hiemit nichts aufgerichtet / weil er nicht darthun kan / daß die Kirche der Atheisten Bücher billige/approbire und gebrauche. Geschähe aber dieses/welches doch nicht ist/so müste man ihnen auch zustehen/daß sie mündlich lehren. Author spricht ferner/ob gleich Theologi, Politici, Medici, Philosophi Bücher schreiben / so würden sie sich doch nicht in die Ämpter der Prediger / Hoffrätthe / Richter / eindringen können. Antw. Welche Ämpter eine gewisse Gewalt mit sich führen / solche mögen ohne Veruff nicht angefangen; welche aber nur im Gebrauch der Gaben bestehen/solche mag man ohne menschlichen Veruff führen/ weil es sehr ungereimet ist/daß jemand seine Gaben / nach dem natürlichen und geschriebnem Befehle Gottes nicht möge brauchen/ er sey dann von Menschen dazu beruffen; wiewol sich auch niemand eindringen sol / sondern sein Ampt führen mit Verwilligung und Genehmhaltung derjenigen/ an welche er wirket. Es fährt aber Author fort / und spricht / man müsse einen Un-

Un-

Unterscheid machen inter id, quod licet, & quod decet, Zwischen dem / was zulässig / und was gebührlich und anständig sey; Und ob es dann gleich zugelassen sey Bücher zu schreiben / so sey es doch deswegen nicht gebührlich und löblich allenthalben mündlich zu lehren / wiewol er doch auch sagt / Decuit Carolum M. publice scribere contra imaginum & reliquiarum cultum, Carolus M. hat wider den Bilder- und Reliquien-Dienst gebührlich geschrieben. Es dienet aber zur Antwort / daß dasjenige nicht nur zulässig / sondern auch gebührlich und löblich sey / welches der Mensch aus Pflicht seines Gewissens/nach dem Gesetz der Liebe/ zum Dienst Gottes und des Nächsten thut. Nun gestehet Author in dieser Disputation oft / daß der gemeine Beruff eine Pflicht mit sich führe / welche er insonderheit E. 3. S. 1. scharff treibet / und kan also mit Grund nicht sagen/daß Bücher schreiben allein zulässig sey. Ich gestehe zwar gern / daß viele Umstände in manchen Sachen von Bücher schreiben abrathen/ es ist aber in solchen Fällen das schreiben auch nicht zulässig. Gesehet aber / daß Bücher schreiben nur zulässig wäre / so würde doch auch wider den Authorem folgen / daß unberuffenen Leuten zugelassen wäre mündlich in den Gemeinen zu lehren.

2. Weil dann Author siehet/daß er nichts wider mich beygebracht / so vermeynet er endlich eine zulangliche Antwort zu finden / wann er spricht / es hätten zwar Gesicht und Gehör/ wann sie als sinnliche

liche Kräfte betrachtet werden / einerley Beschaffenheit; wann man aber diese Sinne betrachtete in Absicht auff das gehörte und gesehene Wort / so wäre zwischen dieselbe der Unterscheid / welcher zwischen das Wort sey. Wann ich mit gebräuchlichen teutschen Worten sein Vorgeben außdrücken sol / so wil er nichts anders sagen / als daß es eine andere Lehr-Art sey / mit geschriebenen Worten etwas vortragen / und solches mit den Augen lesen / und wiederumb eine andere Lehr-Art / mit dem Munde etwas sprechen / daß es mit den Ohren angehört werde. Aber was kan Author hiedurch erhalten? Daß das mündliche und schriftliche lehren zwey unterschiedliche Lehr-Arten seyn / sage ich selbst; daß aber beydes lehren ein öffentliches lehren sey / läugnet Author nicht / wie er es auch mit dem geringsten Schrein nicht läugnen kan. Ja das schriftliche lehren ist weit öffentlicher als das mündliche / weil ein Mann in seinen Schriften tausend Gemeinen zugleich lehren kan / der mündlich nur eine kan erbauen; weßwegen auch die Authores, wann sie ihre mündliche Disputationes und Predigten in den Druck geben / die Wörter divulgare, publicare, in lucem edere, **Ans Licht geben / gemein machen** / 2c. gebrauchen / und also anzeigen / daß das mündliche lehren in Vergleichung mit dem schriftlichen nur ein privat-lehren sey. Also folget 1. daß der gemeine Satz Niemand darff ohne Beruff öffentlich lehren / irrig sey / zumahl Author selbst gestehet / daß ein Vor-
be-

beruffener in Schrifften öffentlich lehren möge. 2. Solget deutlich / daß ein Unberuffener auch mündlich dürffe öffentlich lehren. Dann wie kan ich die geringere öffentliche Lehr = Art jemand absprechen/ dem ich die bessere zusehe? Wer die Macht hat tausend Ducaten aufzuzählen/ der hat auch das Vermögen tausend Thaler zu reichen. Wie solte dem jenigen Knechte/welcher zwei Talenta mit der Feder anleget/ nicht zugelassen seyn eins mit dem Munde anzulegen? Ich sage nochmahlen/ es sey ungereimt/ daß jemand eine Million Menschen mit Schrifften möge lehren / und doch unter hundert nicht dürffe den Mund aufsthen. 3. Wann es zulässig ist/ daß ein Unberuffener in Schrifften öffentlich lehret/ so haben alle vom Herrn Authore angeführte Beweis = Gründe nicht erweisen können dasjenige/ wozu er dieselbe angeführet. Hat er aber nur diesen Satz mit solchen erweisen wollen/ Es ist zwar zugelassen/ daß ein unberuffener in schrifften lehre / mit dem Munde/ aber darff niemand als ein Beruffener lehren / so finde ich nicht/ wie er einen einzigen Spruch hieher habe mit Schein ziehen mögen. Wann die Worte/ Wie sollen sie predigen / wo sie nicht gesandt sind? Niemand nimmet ihm selbst die Ehre/ und dergleichen/ den unberuffenen das öffentliche lehren absprechen/ so sprechen sie ihnen auch das Schriftliche lehren ab : Thun sie aber / wie wir gestehen / dieses nicht / so nehmen sie auch das mündliche lehren nicht weg / weil es eine aufgemach-

D s

gemach-

gemachte Sache ist/daß das predigen von der Apostel und Evangelisten Schrifften so wol zu verstehen ist / als von ihren mündlichen Reden. Wann das Bischothumb wesentlich ein Lehr-Ampt ist/und deswegen niemand öffentlich lehren darff als der Bischopff / so darff auch Schrifften niemand lehren als der Bischopff.

3. Ich darff mich aber hiebei nicht länger aufhalten / sondern muß auch examiniren / was Auctor auff den ienigen Grund / welchen ich auß dem Licht der Natur genommen / antwortet. Ich hatte dann vorgestellt / daß das natürliche Licht uns lehre / mit den Gaben dem Nächsten frey und öffentlich zu dienen / welches die Heyden wol erkant / und deswegen nicht nur ihren Philosophis und Lehrern zugelassen hätten / ohne menschlichen Beruf öffentlich zu lehren / sondern auch den Aposteln / ungeachtet sie ihren göttlichen Beruf noch nicht erkant / zugestanden das Evangelium zu predigen; weßwegen die Athenienser den Apostel Paulum nicht nur auff öffentlichem Markte / sondern auch für dem Hohen Gericht wider ihre Abgötterey hätten lehren lassen / Apost. Gesch. 17. 17/ 19. Was nun Auctor auff dieses antwortet / wil ich nacheinander anführen und widerlegen. Er spricht dann 1. / daß er gestehe / daß das Natur-Licht / wie es vor dem Sünden-Fall in der Unschuld gewesen / mit sich führe / daß ein Unberuffener öffentlich lehre; nach dem Sünden-Fall aber wolle das natürliche Licht/ Leges boni ordinis, Gesetze guter

guter

guter Ordnung haben / durch welche eine jede
 Beschwierlichkeit erleichtert / und menschliche Sa-
 chen / nach Befindung / dem Natur-Licht gemä-
 siget werden könnten / weßwegen ein absonderlicher
 Beruff zu Verwaltung der Aempter von der Na-
 tur nicht verworffen werde. Antw. Wann Au-
 thor spricht / naturam non respuere speciale vo-
 cationem, Die Natur verwerffe den abson-
 derlichen Beruff nicht / so ist er mir nicht ent-
 gegen / weil ich dieses gern gestehe / und nur sage/
 daß das Natur-Licht den Beruff nicht als nöthig
 erfordere. Weil aber Author im Gegensatz auff mich
 redet / so wird er keine andere Meinung haben kön-
 nen / als daß das natürliche Licht also die Gesetze
 guter Ordnung verlange / daß der menschliche Be-
 ruff zu den Aemptern nöthig sey. Derowegen ant-
 worte ferner / daß keine Gesetze guter Ordnung da-
 hin gerichtet seyn können / daß das natürliche Licht/
 wie es in der Unschuld gewesen / untertrücket und
 außgerottet werde / und daß deßwegen keine Or-
 nung gemacht werden könne / welche den mensch-
 lichen Beruff für nöthig hält / weil dieses / nach
 Geständnuß des Herrn Authoris / dem Natur-
 Licht/wie es vor dem Fall gewesen/entgegen steht.
 Das Natur-Licht vor dem Fall ist eins mit dem-
 selben / wie es nach dem Fall sich befindet / nur daß
 dieses unvollkommen ist. Was dann jenem entge-
 gen ist / das ist auch diesem entgegen. Das voll-
 kommne Natur-Licht ist ganz eins mit Göttlichem
 geschriebenem Gesetze. Wann nun Gottes Gesetz
 Frei-

Frei-

keine Änderung / keinen Abbruch leydet / so mag auch das vollkommne Natur-Licht weder Änderung noch Abbruch dulden; und wann dann dieses wil / daß ein Unberuffener öffentlich lehre zur Ehre Gottes / und zum Dienst des Nächsten / so mag solches auff keinerley weise geändert werden. Author gründet ja auff die Liebe / daß jederman nach seiner Gabe / ohne Veruff / öffentlich lehren möge. Nun aber kan die Liebe den geringsten Abbruch in Ewigkeit nicht leyden / weil immer bleibet / daß wir Gott sollen lieben von ganzem Herzen / 2c. und den Nächsten als uns selbst. Es geschehet ja Author in dieser Disputation oft / daß alle unberuffene Begabte ein allgemeines Ampt und gemeinen Veruff haben / auch öffentlich zu lehren; so erhellet dann auff's kläreste / daß die Gesetze guter Ordnung nicht mit sich führen können die Nothwendigkeit eines absonderlichen Veruffs / weil sie diesen sonst auch ersodern würden von denen / welche im gemeinen Ampte stehen. Wie viel sind auch nicht der Professionen in der Welt / zu welche kein menschlicher Veruff ersodert wird / die doch den Gesetzen guter Ordnung unterworffen sind. Wann gute Ordnung halten / und Beschwerlichkeiten erleichtern die Nothwendigkeit eines Veruffs mit sich führete / so dürfte kein Bauer die Pferde ohne Veruff an den Pflug spannen / kein Christ ohne menschlichen Veruff beten / lesen und singen. Daß nun Author abermahl auff die Bestellungen der Obrigkeiten und Hoffmeistern weist / darauff habe off-

mahls

malß geantworet / und wil deswegen jeh weiter gehen.

4. Es wendet dann Authör 2. ein / es sey nicht offenbahr / daß jederman ohne Unterscheid unter den Heyden gelehret habe / und wolle er jeh nicht eben davon handeln / welcher Gebrauch unter denselben gewesen sey / er weicht aber von meinem Grund ab / als welcher nicht saget / daß jederman ohne Unterscheid / sondern Lehrer und begabte Leute ohne Veruff gelehret haben. Daß nun Authör über diesen nervum argumenti sich nicht herauß lassen wil / zeigt an / daß er der Wahrheit nicht habe widersprechen können. Er führet zwar an / daß Aristoteles 7. Pol. c. 9. sage / daß man weder einen Ackermann noch geringen Handwercksmann zum Priester machen solle / es ist aber nicht wider mich / weil zwischen der Heyden Priester und andere gelehrte / Kunstreiche / erfahrne Leute / ein großer Unterscheid gewesen / indem die Priester die Verwaltung der Böhen-Dienste / Aufsicht auff die Tempel / mancherley Gewalt und reiche Einkünfte gehabt haben. Authör gehet fort / und giebet 3. vor / daß die Athenienser Paulum hätten öffentlich lehren lassen / Quatenus id non tam lumen naturæ rectum, quam novitatis avidum poposcerit, So weit es ihre Neugierigkeit und nicht das rechte Natur-Licht erforscht habe ; Er wil sagen / daß die Athenienser dem Apostel das lehren nicht würden zugestanden haben / wann sie ihr natürliches Licht recht gebrauchet,

des,

chet hätten / und nicht neubegierige Leute gewesen
 wären. Ich zweiffle aber / ob ein einziger unpar-
 theyischer mit dem Authore hie eins seyn könne.
 Dann wer wolte sagen / daß Paulus / welcher die
 Heyden von der Finsterniß zum Licht bringen solte/
 sich der Heyden Finsterniß und Unordnungen be-
 dienet habe/dieselbige zum Licht zu bringen? Womit
 aber auch solche im rechten Gebrauch des natürli-
 chen Lichts gestanden / und Paulum bey'm Kopffe
 genommen hätten? Es haben ja auch andere Hey-
 den / welche über Vorwiß nicht gestraffet werden/
 den Aposteln die Freyheit zu lehren gelassen / und
 ob auch der Text die Athenienser der Neugierigkeit
 beschuldiget / so saget doch kein Buchstabe / daß
 sie Paulum auß diesem Grunde haben lehren las-
 sen. Dem hohen Gerichte / welchem Paulus von
 der Abgötterey geprediget / wird ja keine Neugier-
 tigkeit zugeleget / und mögen wir von demselben
 noch viel weniger vermuthen / daß sie Paulum
 auß Vorwiß haben lehren lassen. Author schreitet
 weiter und spricht / daß Paulus ein allgemeiner
 Lehrer der Heyden gewesen sey / und also habe mö-
 gen allenthalben frey lehren / es thut aber dieses
 nichts zur Sache. Dann hie nicht gefragt wird/
 auß welchem Grunde Paulus habe mögen leh-
 ren / sondern auß welchem Grunde die Athenien-
 ser ihm solches zugestanden. Also ist's nichts /
 wann Author einen Unterscheid machet unter die
 Gemeinen die gepflantet sind / und noch gepflan-
 tet sollen werden / und vorgiebet/ es habe mit dem
 Noth-

Nothfall eine andere Beschaffenheit. Dann die Frage nicht ist vom Grunde der Lehrer / sondern der Heyden / die weder von einem Nothfall / noch von einer Gemeine/die noch müßte gesammelt werden / etwas wußten. Weil dann Author wol siehet / daß alles eingewandte den Stich nicht halte/ spricht er endlich / es wären der Apostel Gaben unter die Heyden schon erschollen / daß Paulus nicht nöthig gehabt hätte von seinem Veruff eine Borrede zu machen / es hat aber dieses den geringsten Schein nicht. Dann die Athenienser wußten von diesem frembden Manne nicht einmahl / daß er Paulus hiesse/ vielweniger hatten sie einen Gedanken darauff / daß er ein Gesandter Gottes wäre. Deßwegen heißen ihn etliche einen Schwärzer und Lotterbuben/etliche sagen/Es scheinet / als wolte er neue Götter verkündigen / und reden also von ihm / als von einem/den sie jeh erst gehöret / und auß seiner Lehre vorhin nichts verstanden hatten. Wie konten auch Pauli Gaben / die er nirgendß zur Ostentation gebraucht hatte / dem grossen Atheniensischen Volck/ und insonderheit den jenigen / welche auff dem Marckte waren / also bekandt seyn/ daß sie einen frembden Mann so bald für einen Apostel gehalten haben / ob sie gleich kein Wunderwerck von ihm gesehen. Wie mögen wir den jenigen / welche so lieberliche Worte von Paulo reden / zulegen können/ daß sie in einer Hochachtung desselben/ durch ein Gerüchte seiner Werke / gestanden? Wie will sich

sichs

sichs auch reimen / daß Author kurz vorher sagt / die Athenienser hätten den Apostel auß Vortwiß und Neugierigkeit lehren lassen / jeß aber vorgiebet / daß ihnen die Apostolische Gaben schon bekandt gewesen / und solche sie veranlasset hätten / Paulum lehren zu lassen?

5. Nun hatte ich / nach jeßgemeltem Grund / ferner dargethan / daß Gottes Befehl erfodere / daß man Gott von ganzem Herzen / von ganzer Seelen / und auß allen Kräften / und den Nächsten als sich selbst / lieben solle / und daß man also schuldig sey alles dasjenige / was die Kraft vermöget / und die Erbauung des Nächsten erfodere / in der Liebe Gottes und des Nächsten / frey öffentlich nach bestem Vermögen anwenden. Auff dieses antwortet nun Author / daß er alles vorgebrachte gestehe ; man müsse aber auch einen Unterscheid machen zwischen Vocationem generalem, den allgemeinen Beruff / und speciale den absonderlichen Beruff. Dann Gott habe umb unser Trägheit willen verordnet / daß etliche auch absonderlich solten beruffen werden / und der Kirchen umb einen jährlichen Lohn vorstehen. Nun ist Authoris Meinung / daß der allgemeine Beruff erfodere / nicht nur occasionaliter zufällig und bey Gelegenheit / sondern auch in congregationibus consultò etiam quaesitis, in Zusammenkünfften / die man mit Fleiß und Vorsatz suchet / den Nächsten zu erbauen / wie zu sehen Cap. 3. §. 1. Er wil auch / daß ein Unberuffener

ner publice öffentlich lehren möge/ und leugnet
 nicht / daß der allgemeine Beruff ministerium
 publicum ein öffentliches Ampt mit sich füh-
 re / wie zu sehen cap. 3. §. 11. Also ist dann des
 Herrn Authoris völlige Meinung / wann er vom
 gemeinen und absonderlichen beruff redet/ Daß
 ein unberuffener begabter / auß pflicht
 der Liebe / nach dem Gesetz / mit Fleiß
 und Vorlagz / öffentlich lehren könne und
 solle / so gewiß als ihm das Gesetz es be-
 fihlet ; es habe aber GOtt auch verord-
 net / daß etliche dieses auß einem abson-
 derlichen Beruff / umb ein jährliches Sa-
 larium thäten. Es erhellet aber auß diesem fol-
 gendes 1. daß es wahr sey / wann ich sage / daß
 ein Unberuffener dürffe / und nach Beschaffenheit
 der Sachen / auß Pflicht des Gewissens / solle
 öffentlich lehren. Ob dann gleich Author dieses
 Ministerium generale ein gemeines Ampt nennet/
 so ist am Worte nichts gelegen / sondern genug /
 daß Author eben dasselbige lehret/welches ich lehre.
 2. Erhellet/ daß die unberuffene und beruffene Leh-
 rer kein unterschiedenes Ampt haben / worauff es
 dem Authori sürnemlich ankömmet. Dann weil
 beruffene und unberuffene Lehrer in einerley Pflicht
 und Berrichtung stehen / nur daß jene einen Be-
 ruff haben / diese aber nicht / so müssen sie auch
 einerley Ampt haben/weil die Einigkeit des Ampts/
 nur in Einigkeit der Pflichten und Berrichtungen
 gesucht werden kan. Wann ich nach Schul-Art

reden sol / so ist derjenige / der den absonderlichen
 Beruff verricht tet / *causa efficiens*, der Beruff aber
 dessen *causalitas*, und ist also der Beruff *ratio for-*
malis vocantis, quā talis est, nicht aber de essen-
 tia officii, utpote quod saltem est effectus voca-
 tionis. Also ist dann unlaugbahr / daß das Lehr-
 Ampt / wozu jemand beruffen ist / nicht wesentlich
 unterschieden sey / von dem jenigen / welches Au-
 thor ein gemeines Lehr-Ampt nennet. Es ist auch
 sonst offenbahr / daß der Unterscheid des Berufs
 kein unterschiedliches Ampt machet. Dann ein
 Wund-Arzt / welcher ohne Bestellung / nur auß
 Pflicht seiner Gabe curiret / ist so wol ein Wund-
 Arzt / als derjenige / welchen ein Fürst in Pflicht
 und Besoldung genommen. Ein Kaufmann /
 welcher von selbst Handlung führet / ist so wol
 ein Kaufmann / als ein bestellter Factor. Ein
 Fuhrmann / der auß eigenem bewegen die Land-
 strassen fährt / ist so wol ein Fuhrmann / als wel-
 cher bestellet ist / umb einen gewissen Lohn die Post
 zu fahren. Deswegen werden in der Schrift die
 jenige so wol Apostel geheissen / welche ohne auß-
 trücklichen Befehl das Evangelium geprediget /
 als welche außtrücklich sind gesandt worden / weß-
 wegen wir auch allen denen / welche nach der ersten
 Apostel Abschied / den Heyden nur auß Liebe und
 Pflicht ihrer Gaben geprediget haben / das Apo-
 stolische Ampt zustehen / und sie Apostel heissen.
 Es ist auch auß 1. Sam. 10 / 5 / 10 / 11. E. 19 /
 20. 1. König. 18 / 4. 1. Cor. 14 / 29. und anderen
 Stel-

aber nach seinen eignen Worten ist derselbige nur ein zufälliges / und kan noch weniger den unberuffenen das Lehr-Ampt nehmen / und ist also nach Authoris Geständnis unrecht / daß unberuffene Leute in unsern Kirchen nicht dürfen lehren / wie wol sich Author auch / in diesem geringen Stück / leichtlich wird finden können / wann er / was ferner anführe / unpartheyisch erwogen wird.

6. Es wil dann Author / daß man gleichwol jemand absonderlich beruffen müsse zum Lehr-Ampt; ich habe aber in meinem vorigen Tractatlein angezeiget / daß kein Veruff oder Bestellung platz haben könne / als wo man dessen bedürffe / weil es ungereimet sey / jemand zu Verrichtung eines Wercks bestellen / an welchem Werck kein Mangel ist / und daß man deswegen zwar Lehrer beruffen müsse / wann Mangel an heylsamer Lehre sey / nicht aber / wann die Unberuffene gnugsame Gabe hätten / und solche treulich anwendeten. Zu dem ende hab ich erwiesen / daß die ganze heilige Schrift von keinem solchen Prediger / der nach unser Art von der Gemeine zum lehren sey beruffen worden / etwas wisse / sondern alles auff die Gaben der Glieder der Gemeine jederzeit angekommen sey. Die Schrift bezeuget ja auch an so vielen Orten klärllich / daß Gott die Ämpter nicht liederlich / sondern weil man ihrer bedürffe / eingesetzt habe. Demnach wäre es wider Göttliche Absicht / und fast nur eine Gauckeley / wann man Lehrer beruffen wolte zu einer Gemeine / welche keinen Mangel

sonst

sondern noch wol keinen überfluß an der Lehre hätte. Das Bischöfliche Aufsichts- und Regierungs- Ampt bleibet indessen stehen. Nun gedencket zwar Auctor nicht nur hieselbst / sondern auch in mehreren Stellen der Disputation des Salarü, ich kan ihm aber nicht zutrauen / daß er sagen wolle / ein Salarium mache ein unterschiedenes Ampt / weil es all zu offenbahr ist / daß viele einerley Ampt und Verrichtung mit andern haben / welche doch kein Salarium wie andere empfangen ; ich lasse indessen gern zu / daß jemand in seinem Lehr-Ampte / welches er nicht in Absicht auff das Salarium, sondern allein auß Liebe und Trieb seines Gewissens verwalten sol / einen billigen Lohn zu seiner Unterhaltung annehmen möge / weil ein Arbeiter seines Lohnes werth ist.

7. Auctor gehet fort / und sagt von Elbad und Medad / deren 4. Buch Mos. 11 / 26 / 29. gedacht wird / Daß sie den Geist der Weissagung empfangen / und allerdings außerordentlich geweissaget hätten. Antw. Es ist loblich / daß Auctor die Wahrheit bekennet / der etliche widersprechen wollen. Indessen bleibt doch diese Folge fest stehen / daß die ordentliche Gaben des Geistes / ohne menschlichen Veruff / frey und öffentlich mögen gebraucht werden / weil die Propheten ihre Weissagungs Gabe öffentlich angewendet haben / ob sie gleich keinen andern Veruff gehabt / als welcher ihnen von der Gabe selbst ist gegeben worden. Dann die Gaben des Geistes haben einerley

Absicht / wie zu sehen 1. Cor. 12. 20. Und wann
 dann die eine ohne absonderlichen Veruff öffentlich
 muß gebrauchet werden / so muß man dieses von
 der andern auch gedencken. Es ist aber nicht allein
 auß dem Exempel Elbads und Medads / sondern
 auch der Corinthischen Propheten / von welchen
 Author gestehet / daß sie außserordentliche Gaben
 gehabt / und vieler andern / von welchen vorhin et-
 liche Schrift-Stellen angeführet habe / zu sehen/
 daß die meiste Propheten/ohne außdrücklichen Be-
 ruff/ und nur bloß auß Pflicht ihrer Gaben geweis-
 saget haben. Weil nun dieses kein geringer Be-
 weis ist/ so antwortet Author 1. es wären Elbad
 und Medad nebst andern beruffen und angeschrie-
 ben worden ; es dienet aber zur Gegenantwort/
 daß sie zu Eltesten und Richter / und nicht zu Pro-
 pheten beruffen worden / und daß Gott die Pro-
 phetische Gaben auß Gnaden hinzugehan habe.
 Dann daß Gott sagt/ Er wolle von Moses Geist
 auff die Eltesten legen / solches zenger mehrs nicht
 an / als daß Er den Eltesten die Gabe mittheilen
 wolle / nicht aber daß sie zum Prophetischen Ampt
 außdrücklich wären beruffen worden. 2. Spricht
 Author / der Knabe wäre nicht hingelauffen / noch
 hätte Josua dawider geredet / wann damahls zu-
 lässig gewesen wäre / ohne vorgehenden Veruff/ zu
 weissagen. Antw. Weil Moses den Josuam ernst-
 lich bestraffet / so muß man vielmehr sehen auff die
 Rede Moses / als auff die sträffliche Rede seines
 Jüngers. Daß aber Josua den Propheten weh-
 ren

ren wolte / kam daher / daß es bisher ungewohnt
gewesen / oder nicht viel gesehen worden war / daß
solche Leute / welche keinen außtrücklichen Befehl
zu weiffagen hatten / die Weiffagungs-Gabe so
frey / gewaltig / und muthig gebraucheten.

8. Nun kömmet auch Herr Author s. 6. auff
die andere Propheten Alten Testaments / von wel-
chen ich erwiesen / daß man sie auß gemeinem
Grund der Lehr-Freyheit hätte lehren lassen / weil
nicht nur etliche derselben gewesen / deren Göttlichen
Beruff man allererst auß der Erfüllung ihrer
Weiffagung habe erkennen mögen / sondern auch
die meiste übrige gar keine Wunderwerke gethan /
und welche noch Wunder gethan / solche nicht im
Anfang ihres Ampts / und also nicht zum Beweis
ihres Göttlichen Beruffs verrichtet gehabt / weß-
wegen gewöhnlich eine ziemliche Zeit verstrichen
sey / he man die Propheten als bevehret angenom-
men hätte. Er antwortet aber mehrs nicht / als
daß man darauß / daß etliche vermessentlich geweif-
saget hätten / nicht schließen könne / daß jemand
heutiges Tages ohne Beruff öffentlich lehren mö-
ge / man hätte aber solche falsche Propheten *Ex
ignorantia confictæ vel simulatæ immediatæ vo-
cationis*, Weil man nicht gewußt / daß sie
einen unmittelbahren Beruff nur ertichtet
gehabt / zum öffentlichen lehren zugelassen. Es
trifft aber dieses meinen Grund nicht. Dann ob die
Israeliten gleich nicht wußten / noch für gewiß
sehen konten / daß die Propheten ihren Beruff er-
ticht-

richtet hätten/ so wußten sie doch auch nicht/ daß sie von Gott einen unmittelbaren Beruff empfangen/ und mußten sie also wegen gemeiner Lehr- Freyheit/ lehren lassen. Dann wann es nicht vergönnet wäre gewesen / ohne absonderlichen Beruff/ öffentlich zu lehren / hätte jeder Prophet seinen Beruff vorhin darthun müssen.

9. Weil ich aber auch einen Hauptgrund für die Lehr- Freyheit daher genommen / daß weder Priester und Leviten / noch außerordentliche Propheten / sondern die unberuffene Schriftgelehrten/ und weise und verständige Leute im Jüdischen Volk / in den Schulen öffentlich gelehret / so ist Author 8. 7. bemühet auff dieses zu antworten/ und bringet drey Stücke vor / welche wir ihm mit Fleiß widerlegen müssen/ damit die rechte Beschaffenheit des Lehr- Ampts Alten Testaments desto mehr herfür scheinen möge. Es giebet dann Author 1. für/ es werde von mir vergeblich geläugnet/ daß die Priester kein Lehr- Ampt solten gehabt haben/ weil ihnen solches 3. Buch Mos. 10/ 11. klärlieh zugeleget werde/ und heisset er zugleich sehen auff 5. Buch Mos. 33/ 10. Jer. 8/ 10. Mal. 2/ 7. Ezech. 7/ 26. Hag. 2/ 12. Matth. 2/ 4. Antwort. Daß die Priester ein Lehr- Ampt gehabt haben/ ist von mir nicht verneinet / sondern außdrücklich zugestanden worden. Daß sie aber in allen Schulen des Landes das ordentliche Lehr- Ampt geführt/ also daß auch niemand außer sie habe öffentlich lehren dürfen / solches ist von mir auß gnugsamen Grü-

Gründen/ welche in meinem ersten Büchlein umb-
ständlich angeführet/ und vorhin zum theil wieder-
hohlet habe/ verneinet worden. Die von Author^e
angezeigte Schrift. Stellen thun nichts wider
mich/ indem sie nur erweisen/ daß die Priester das
Lehr-Ampt gehabt/ nicht aber/ daß sie in allen
Schulen die ordentliche Seelen-Pflege geführet/
vielmehr zeigen sie an/ daß niemand ausser sie
in den Schulen habe lehren dürfen. Wir sehen
aber auß den angeführten Sprüchen selbst/ daß sie
den Priestern kein ander Lehr-Ampt zulegen/ als
daß sie/ nechst ordentlicher Aufsicht/ das Volk/
an dem Orte/ wo der HERR seines Nahmens
Gedächtnis gestiftet/ lehren solten/ weßwegen sie
auch wechsels-weise dahin/ und nicht nach den
Schulen des Landes/ haben gehen müssen; wie
auch David durch Göttliche Verordnung/ nur
solche Ordnungen/ in welchen sie nach Jerusa-
lem/ nicht aber nach den Schulen des Landes ab-
und anziehen solten/ gemachet hat. Die Worte
des HERN auß 3. Buch Mos. 10/9/10/11. auß
welche Author sich am meisten beziehet/ lauten also:
Du und deine Söhne mit dir/ solt keinen
Wein noch starck getränk etrincken/ wenn
ihr in die Hütten des Stiffts gehet/ auff
daß ihr nicht sterbet. Das sey ein ewiges
Recht allen euren Nachkommen. Auff
daß ihr könt unterscheiden/ was heilig
und unheilig/ was unrein und rein ist/
und daß ihr die Kinder Israel lehret alle

Rechte / die der **HER** zu euch geredet hat durch **Mose**. Wer siehet aber allhie nicht / daß von einem lehren / welches die **Priester** / mit Vermeydung des Weins und starcken Getrâncks / in der **Stifts** - Hütte verrichten müssen / geredet werde? Wer siehet auch nicht / daß **Mal. 2/7. Ezech. 7/26. Matth. 4/2.** von einem solchen lehren gehandelt werde / da die **Priester** diejenige / welche zu sie gekommen / und das Wort in ihrem Munde gesucht haben / unterwiesen gehabt? Die Worte auß **5. Buch Mos. 33/10. Jer. 8/10. Hag. 2/12.** gründen sich auß **3. Buch Mos. 10/11.** und tragen also einerley vor. Demnach ist nicht nur mit gnugsamen Gründen erwiesen worden / daß die **Priester** nicht in allen Schulen des Landes gelehret haben / sondern es kan auch auß den **Schriftstellen** / welche **Author** angeführet hat / eigentlich gesehen werden / daß sie nur daselbst gelehret / wo sie ihre übrige **Amps** - Werke im **Levitischen Dienst** zu verrichten gehabt.

10. **Author** gehet fort / und wendet **2. ein** / es wären die **Schriftgelehrten** nicht wenig unterschiedlichen **Amps** / **Beruffs** und **Verrichtung** / sondern allein wegen unterschiedlicher **Gaben** und **Würden** / von den **Priestern** unterschieden gewesen. Was er aber hiemit sagen wolle / zeigt er bald darauff an / wann er spricht / es wären die **Schriftgelehrte Priester** gewesen / und habe man diejenige unter den **Priestern** / welche vor andern gelehrt gewesen / mit einem

nem

nem besondern Namen Lehrer und Schriftgelehrte genennet / wie an dem Esdra und andern zu sehen seyn solle. Weil nun dieses das fürnemste ist / welches Author meinem gewaltigen Grunde entgegen setzet / so wolle der Leser folgendes darob mercken und zugleich lernen / wie das alte Knechtische Wesen auff nichtigen Gründen und ganz irrigem Vorgeben bestehe. Es stehet dann Matth. 23 / 23 / daß die Schriftgelehrte den zehenden gegeben / und unter andern Sachen / auch Münz / Tüll und Rümmeel verzehendet gehabt. Nun aber haben die Priester und Leviten den zehenden nicht gegeben / sondern empfangen. Die Schriftgelehrte waren im ganzen Lande und aller Orten / wo Schulen waren / wie die Evangelische Geschichte aufweisen; sie wolten auch mit den Phariseern oben an sitzen in den Schulen / Matth. 23 / 6 / die Priester aber und Leviten hatten ihre eigene Städte / in welchen sie beständig wohnten / und nur bißweilen in ihrer Ordnung nach Jerusalem reiseten. Von den Schriftgelehrten und Lehrern wird Jer. 8 / 10 / gesagt / daß der HErr ihre Aecker den Feinden geben wolle / die Priester aber haben keine Aecker / sondern nur Städte zu ihrer Wohnung / und Vorstädte für ihr Vieh gehabt / weßwegen sie auch nicht von dem Einkommen eigener Aecker / sondern auß den zehenden gelebet haben. Es ist auch auß v. 9 / und 10 / angeführter Stelle Jer. zu sehen / daß die Schriftgelehrte von den lehrenden Priestern unterschieden werden. Die Phariseer sitzen als Schrift-

Schrißtlehrte auff Moses Stuhl / sitzen
 gern oben an in den Schulen / sind Leiter
 des Volcks / Matth. 23 / 2 / 6 / 16. und sind doch
 nicht Priester gewesen / weil sie den zehenden gege-
 ben haben / Matth. 23 / 23 / Luc. 18 / 12. Also war
 Paulus ein gelehrter Phariseer / und doch auß dem
 Stamm Benjamin / Philip. 3 / 5. Sein Väter
 war gleichfalls ein Phariseer / und doch ein Bür-
 ger zu Tarsen gewesen / Apost. Gesch. 23 / 6 / wie
 auch auß Josepho / der die Secten der Juden be-
 schreibet / genugsam zu sehen ist / daß die Phari-
 seer keine besondere Art der Priester gewesen. Wann
 Matthäus berichtet E. 8 / 19 / es habe ein Schrißt-
 gelehrter zum HErrn gesprochen : Meister ich
 wil dir folgen / wo du hingehst / so kan
 dieser kein Priester gewesen seyn / weil er nach gött-
 lichem Gebot / zu Jerusalem seine Ampts-Ver-
 richtung würde gehabt haben / und also dem HErrn
 nicht hätte im Lande ümbher folgen können / weß-
 wegen auch der HErr keine Priester unter seine
 Apostel gehabt hat / als welcher niemand von Mo-
 ses Gesetz abhalten wolte. Wie hätte auch dieser
 Schrißtlehrte / wann er ein Priester gewesen /
 an das Galileische Meer kommen mögen ? Lucas
 spricht Apost. Gesch. 23 / 9 / es hätten die Schrißt-
 gelehrte der Phariseer Theil mit den Sadduceern
 gestritten / man kan aber hie unmöglich gelehrte
 Priester verstehen / sondern nach dem klaren Buch-
 staben müssen die Schrißtlehrte der Phariseer /
 die gelehrteste unter den Phariseern seyn / wie also
 der

der Pharisæer Nicodemus ein Meister in Israël war Joh. 3/10/ und doch kein Priester / oder man müste dem Text ein anderes Gesicht machen. Die Reden Neuen Testaments / in welchen Priester / Schriftgelehrte und Eltesten oft unterschieden werden / zeigen ja an / daß zwischen Priester und Schriftgelehrte ein solcher Unterscheid gewesen / als zwischen Priester und Elteste / wider welches der Herz Author zwar einwendet / daß man auch sagen könne / da versammelten sich die Bauren und ihr Schulk / ob gleich der Schulk selbst ein Baur sey / es ist aber dieser Einwurff unerheblich / weil unter vielen Bauren nur ein Schulk ist / da unter den Priestern viele Gelehrte werden gewesen seyn. Wie man nun / wann in einem Magistrat viele Gelehrte sind / nicht sagen kan / da versammelten sich der Magistrat und die Gelehrte / also hätte auch nicht gesagt werden können / da versammelten sich die Priester und Schriftgelehrte. Es ist auch ein Unterscheid zwischen einer besonderer Gewalt und besonderer Gabe / und wird jene absonderlich aufgetrucket / nicht aber diese. Ich habe in meinem ersten Büchlein viele Schrift-Stellen von dem Lehr-Ampt der Schriftgelehrten angeführet / als daß Ps. 26/ 12/ steht / Ich wil dich loben in der Versammlung / Ps. 27/ 6/ Ich wil die Ubertreter deine Wege lehren / Sprichwort. 10/ 11/ 13/ Des Gerechten Mund ist ein lebendiger Brunn / die Weisen bewahren die Lehre / in den Lippen des
Vers

Verständigen findet man Weißheit / v. 31/
 32/ Der Mund des Gerechten bringet
 Weißheit / die Lippen der Gerechten leh-
 ren heilsame Ding / E. 12/ 14/ Viel gutes
 kömmt einem durch die Frucht des Mund-
 des / E. 13/ 14/ Die Lehre der Weisen ist
 eine lebendige Quelle / zu meiden die Stri-
 cke des Todes / E. 15/ 2/ Der Weisen Zunge
 macht die Lehre lieblich / Sirach. 14/ 22/
 Wol dem / der stets mit Gottes Wort
 umgehet / und dasselbe aufleget und leh-
 ret / E. 15/ 5/ Die Weißheit wird ihm sei-
 nen Mund auffthun in der Gemeine / v. 9/
 Ein Gottloser kan nichts rechts lehren /
 dann es kömmt nicht von Gott / v. 11/ Du
 darffst nicht sagen / habe ich unrecht ge-
 lehret / so hats Gott gethan. Diese und noch
 etliche andere Schrift-Orter habe ich angeführet/
 und mit zweyen Gründen erweisen / daß sie vom öf-
 fentlichen lehren handeln. Wer wolte aber mit dem
 geringsten Schein vorgeben können / daß solche
 nur von Priestern redeten / da sie von Gerechten/
 Weisen und Verständigen ohne Unterscheid und
 schlechthin handeln? Daß Author von Esra an-
 führet / er sey ein Schriftgelehrter und Priester ge-
 wesen / ist gerade für mich. Dann im Text wird
 gesehen / daß er absonderlich ein Priester genen-
 net wird / und hat also das Wort Schriftgelehr-
 ter dessen Priesterliches Ampt nicht zugleich ange-
 gen können / weil sonst vergeblich gesagt worden
 wäre / daß er ein Priester gewesen.

11. Nachdem wir nun dem Herrn Authori seinen fürnemsten Eintourff verhoffentlich sattfam widerleget haben / so müssen wir auch erwoegen / daß er 3. spricht / man solle nicht zweiffeln / es hätten die Priester / Schriftgelehrte und Lehrer / nach vorhergegangenen Beruff / das ordentliche Lehr-Ampt in den Schulen verwaltet / ob gleich die Schrift von solchem Beruff schweige / und ob auch in dem verdorbenen Kirchen-Dienst Alten Testaments etwas versäümet sey / so könne doch solches der ordentlichen Regul nicht vortgreiffen. Es ist dann hiwider folgendes zu mercken.

1. Die heilige Schrift stellet in ganken Capitulen vor / wie David die Ordnung der Priesterlichen und Levitischen Ampts-Wercke gemacht habe / gedendet auch derselben an andern Orten / wie solte sie nun so gar davon schweigen können / wann Priester und Leviten eine Ordnung gehabt hätten in allen Schulen des Landes zu lehren? Kan auch die ganze Schrift für so dürre angesehen werden / daß sie eine so grosse und gewöhnliche Sache / ein so grosses Stück des Priesterlichen Ampts / welches alle andere Berrichtungen übertroffen haben würde / mit keinem Buchstaben jemahls berührt haben solte?

2. Wann die Schrift von einem solchen Beruff der Priester und Schriftgelehrten schweiget / wie Author spricht; wie hat er in der nachstfolgenden Linie von einer ordentlichen Regul regula ordinaria reden können? Sind dann auch ordentliche Regulen von Bestellung des Vortess-

dien-

dienstes / außer Mose und der Schrift gewesen?
 Wil dann Auctor die Tradition wieder zum Grün-
 de legen / in welcher er doch dasjenige / welches von
 ihm vorgegeben wird / nicht finden kan. 3. Wann
 der HErr spricht / daß die Schriftgelehrte auff
 Mosi's Stuhl sitzen / Matth. 23 / 2 / so können wir
 ja diese Rede nicht also erklären / daß er habe sagen
 wollen / **Die beruffene Schriftgelehrte si-
 zen auff Mosi's Stuhl** / weil kein Buchstab
 weder im Text noch in der ganzen Schrift zu fin-
 den ist / der auch nur eine Anleitung dazu geben
 könne / sondern die Worte sprechen deutlich auß /
 daß ein jeder das Lehr- Ampt habe / welcher die
 Schrift vortragen könne. Der HErr redet ja von
 allen denen Schriftgelehrten / welche die Denck-
 Zettul breit und die Säume groß machen / welche
 der Wittwen Häuser fressen / und lange Gebete
 vormenden / welche Land und Wasser umziehen /
 die gehenden Geben / Schüsseln und Becher rein
 halten / welche wie übertünchte Gräber sind &c.
 Wie wolte ich aber dieses von etlichen beruffenen
 Priestern allein verstehen können? 4. Auch die Pha-
 riseer sitzen auff Mosi's Stuhl / Matth. 23 / 2 /
 sind Leiter des Volcks / v. 16 / Meister in
 Israel / Joh. 3 / 10 / und haben doch keinen Veruff
 gehabt. Dann eine besondere Secte und Heuchel-
 leben erwählen / und annehmen / kan keinen Kirch-
 lichen Veruff geben / und müssen jene also das
 Lehr- Ampt in ihren Gaben gehabt haben. 5.
 Warum sollte man in den ordentlichen Gemeinen
 Leh-

Lehrer beruffen haben / wann kein Mangel der Lehre ist gewesen? Auff die ordentliche Regul kan sich Author nicht beruffen / weil er selbst gestehet / daß die Schrift in dieser Sache schweige. Wie könnte auch über unnütze und unnöthige Dinge eine Regul gemachet worden seyn? 6. Alle kurz vorher angeführte Sprüche zeugen an / daß die Weise / Gerechte und Verständige ohne absonderliche Kirchliche Bestellung gelehret haben; wie dann auch Lutherus etliche auß diesen Sprüchen zu diesem Ende anführet. 7. Es ist ja unsere gewöhnliche Evangelische Lehre / daß der Kirchliche Veruff im Neuen Testament erst seinen Anfang habe genommen. Daß nun Author hievon abweicht / damit giebet er zu verstehen / daß meine Lehre in den gewöhnlichen Lehren unser Kirchen guten Grund hab. Dann warum wolte er sonst vom vorigen abweichen / wann meines diesem nicht gemäß wäre? Nun wendet Author §. 8. wider Christi Worte / **Die Schriftgelehrte und pharisæer sitzen auff Moses Stuhl /** zwey Stücke ein / nemlich 1. daß die Schriftgelehrte die Priester selbst seyn / 2. daß solche nicht ohne absonderlichen Kirchlichen Veruff gelehret hätten. Weil ich aber diese beyde Stücke bisher gnugsam widerleger habe / so wil hie nichts mehr hinzuthun / sondern fortgehen.

12. Nachdem ich dann auff das Exempel Christi gewiesen / welchen die Juden zu Nazareth in der Schule öffentlich haben lehren lassen / ob sie ihn

S

gleich

gleich nur für einen Zimmermann gehalten / und sich an ihn geärgert haben / Luc. 4 / 15 / 16. und dabey angeführet hatte / daß die Obersten der Schule in Antiochia / Paulum und Barnabam nicht als Priester oder Apostel / sondern als Brüder / zum öffentlichen Vortrag inviciret / Apost. Gesch. 13 / 15. so antwortet Author / es wäre Christus der höchste und allgemeine Hohepriester Neuen Testaments gewesen / und hätte also das Recht gehabt allenthalben frey zu lehren. Weil er aber selbst wol siehet / daß hie nicht geredet werde von dem Grunde / auß welchem Christus habe mögen lehren / sondern auß welchem die Juden ihn haben lehren lassen / und daß also gemelte seine Antwort nichts außrichte / so spricht er ferner / es habe Christus seinen Göttlichen Veruff oft vorgeschüttet / und damit erwiesen / daß er frey lehren mögen / zu geschweigen / daß er durch seine gewaltige Worte und Wunderwerke schon bekandt geworden wäre / und hätten die Obersten der Schule zu Antiochia / Paulum und Barnabam gleichfalls in Betrachtung ihrer Apostolischen Gaben lehren lassen. Es führet auch Author / diese seine Antwort klärer zu machen / §. 10. Schomeri Worte und Erklärungen weitläufftig an. Wie aber sein Vorgeben auch nur einen Schein haben möge / kan ich nicht sehen. Dann wann die Juden den vermeinten Zimmermann / auff eine ungewohnte weise / wider die gemeine Regel / daß Lehrampft öffentlich in der Schule haben führen lassen / auß einer Hochachtung seiner / so haben

ben

ben sie zum wenigsten gute Gedanken von ihm haben / und seine Worte und Vorgeben für wahrscheinlich halten müssen. Nun aber haben die jeni- ge / welche die Gewalt hatten / den HERN für einen Verführer und Gotteslästerer aufgerufen / also daß kein Obrister an Ihn glaubte; und wann auch jemand noch den HERN hören wolte / solcher bey Mächte kommen mußte / Joh. 3 / 2. Es ist auch ein vergebliches / und lauterlich ertichtetes Vorgeben des Schomeri, wann er auß Matth. 3 / 7. Joh. 1 / 20 / 21. behaupten wil / daß die Juden Christum hätten lehren lassen / weil sie im Anfang sein Ampt für wahrscheinlich gehalten. Dann angewiesene Stellen sagen nur / daß die Obersten der Juden von Johanne / der ein strenges Leben führte / und eines Priesters Sohn war / eine Vermuthung gehabt / welche sie doch auch bald wieder fahren lassen / als sie auß seinen eignen Worten gehöret / daß er nicht der Messias sey / und haben also auch umb der Worte Johannis willen vom HERN nichts besonders gehalten. Die Jünger Johannis selbst ärgerten sich an Christo und seine Werke / Joh. 3 / 26. also daß Johannes deswegen sie selbst zu Christo senden / und von Ihm unterweisen lassen mußte / Matth. 11 / 2. Der sie auch mit großem Nachdruck und Ernst auß seine vorige Worte / deren sie schon vergessen / oder solche in ihrem vorgefaßten Wahn nicht recht verstanden hatten / weisen muß / Joh. 3 / 28. Der fromme Nathanael hatte auß Johannis Zeugnis so wenig gefasset / daß er noch

immer dafür hielte/ von Nazareth könne kein Messias kommen / Joh. 1 / 46. Wie sollte man dann von den verstockten Obristen gedencken mögen/daß sie umb des Johannis willen / von dem sie doch auch nichts hielten / als die keine gleiche Meynung mit dem Volck hatten/ den Zimmermann Jesum hochgeachtet haben solten / zumahl da die Schrift hievon nichts spricht?

13. Daß Schomernus ferner vorgiebet / es hätten die Juden also auff den grossen Propheten und dessen Vorläuffer gewartet / daß sie auff ein jedes Gerücht acht gehabt / und deswegen für gottlos geachtet den jenigen nicht zu hören / der sich für einen Propheten außgegeben / dieses / sage ich / ist abermahl eines von den schriftlosen Gedichten/mit welchen man alte Mißbräuche zu behaupten pflegget. Dann als die Weisen auß Morgenland wahrscheinliche Zeitung brachten / daß der Juden König gebohren wäre / wurden die Juden dadurch nichterwecket/ sondern es erschrock das ganze Jerusalem / Matth. 2 / 3. Deswegen wurde nichts darauff gegeben / daß die Hirten auß dem Munde des Engels glaubwürdigen Bericht abstatteten / Simeon und Hanna vom H. Ern predigten/ und Zacharias seine Ankunfft verkündigte. Es waren zwar etliche fromme Leute / welche auff die Erlösung Israels warteten / aber der grosse Hauffe mit allen Gewaltigen hatte geringe Empfindung davon / und wolte auß alberner Leute Wahrheym nichts geben. Von Maria und Joseph
ste

stehet/ daß sie sich verwundert haben deß/ daß von ihm geredet worden / Luc. 2/ 13. und sind also derjenigen wenige gewesen / welche acht gehabt auff dasjenige / welches sich mit dem HErrn begeben. Darumb haben die Juden kein Nachdenken dabey / noch erinnern sich hernach / daß der HERR im zwölfften Jahr seines Alters unter den Lehrern herfürleuchrete / und wird von Maria insonderheit gesagt/ daß sie dasjenige / welches sie vom HErrn gehöret/ in ihrem Herzen behalten habe / zum Zeichen/ daß der groffe Hauffe entweder nichts hörent/ oder auff das gehörete nichts geben wollen. Ob nun gleich die Juden eine Botschaft nach Johanne[m] sandten / ihn zu fragen/ ob er der Messias sey/ so folget doch nicht / daß sie eine groffe Begierde nach dem Messia gehabt / und auff ein jedes Gerücht erwecket worden wären. Dann hie war kein mässiges Gerücht / sondern das ganze Jüdische Land lieff dem Johanni zu / und musten also die gröbste Epicurer etwas bey der Sache thun / und eine Nachforschung anstellen.

14. Es ist aber von den Einwohnern Nazareth insonderheit offenbahr / daß sie dem vermeyneten Zimmermann/ auß keiner besondern Hochhaltung/ das öffentliche Lehr = Amt ungewöhnlicher weise überlassen. Dann ob sie gleich von seinen Wundern wußten / und sich über seine Weisheit verwunderten / so ärgerten sie sich doch an Ihm / und hielten ihn nur für einen verächtlichen Zimmermann / wie die Evangelisten bezeugen. Es hält

ihnen auch der HERR in seiner ersten Predigt bereits für/ daß Er bey ihnen nichts gelte/und daß Er deswegen nicht viele Wunder bey ihnen thun könne/ über welche Bestrafung sie vollends also ergrimmen/ daß sie Ihn vom Felsen herabstürzen wollen. Deswegen hat nichts ungereimters erdacht werden können/ als daß die Nazarethier auß einer besondern Hochachtung/ dem vermeynten Sohn Josephs das Lehr- Ampt zugestanden haben/ wie es auch ein Gedicht ist/ daß die Obristen zu Antiochia die Apostel/wegen ihrer Apostolischen Gaben/ zum Vortrag angefrischet gehabt. Dann 1. der Text sagt nichts davon/ daß die Obristen von Pauli und Barnabä Gaben etwas gehört/ vielweniger daß sie solche nur auß Hochachtung ihrer Apostolischen Gaben hätten lehren lassen. 2. Das Gegentheil ist auch un widersprechlich auß dem zu sehen/daß die Obristen den frembden Brüdern/ nach Verlesung des Gesetzes und der Propheten sagen lassen: Lieben Brüder/ wolt ihr etwas reden/ und das Volk ermahnen/ so saget an. Dann nach Verlesung des Gesetzes und der Propheten etwas reden/ und das Volk vermahnen/ heisset nichts anders/ als auß dem Gesetz und Propheten das Volk zur Gottseligkeit antreiben/ und demselben einen gewöhnlichen Unterricht etwa geben/ nicht aber das neue Evangelium von Christo predigen/ weil das Evangelium und neue Lehre vortragen nicht so viel ist als das Volk ermahnen/ und deswegen nicht hat gesagt wer.

werden können / daß die Apostel in alle Welt ausgegangen die Völker zu vermahren. Wann dann die Obristen der Schule die Apostel nur zu einer gewöhnlichen Lehre invitiren / so können sie dieses nicht auß einer Hochachtung ihres Apostolischen Ampts gethan haben / weil sie ja sonst dieselbige zum Vortrag des Evangelii würden angereiket haben/wie die Athenienser thaten/welche zu Paulo sagten / Können wir auch erfahren / was das für eine neue Lehre sey/welche du lehrest / Apost. Gesch. 17/ 19. Daß die Juden/nach Zeugniß Buxtorffii, in ihren Schulen zum Lesen aufgefordert worden / laß ich dahin gestellet seyn / und mögte man dieses Vorgeben auch nur darümb für verdächtig halten / daß er das Vorlesen den Priestern und Leviten fürnemlich zuleget/ die doch in ihren eignen Städten gewohnet / und in den wenigsten Schulen gegenwärtig seyn konnten. Es sey aber wie ihm wolle / so ist ein Vorleser kein Lehrer / auch ist's ein anders / jemand dißmahl zum Vorlesen auffordern / ein anders aber / jemand einen beständigen Vorlesungs-Beruff geben; so hats auch eine andere Bewandniß mit dem Gottesdienst der Gläubigen nach Aufgießung des heiligen Geistes/als vorhin unter dem Gesetz; wie wir dann ja auch heutiges Tages/ in unsern Kirchen/ mit weitläufftigem Vorlesen uns nicht pflegen aufzuhalten.

15. Nun unterstehet sich Author auch s. 11. auß den alten Kirchen-Lehrern zu erweisen / daß in

den ersten Seculis nach Christi Geburt / weder unter Christen noch unter Juden eine Freyheit zu lehren gewesen sey. Es hats aber die Göttliche Weißheit / welche der Wahrheit wunderbarlich zu helfen pfleget / gefüget / daß das fürnehmste / welches Author anführet / seine eigene Sache niederschläget / und meiner Lehre ein kräftiges Zeugnis giebet. Dann wann er auß C. 64. Trull. vorgiebet / Quod non oporteat laicum publicè sermonem movere, vel docere, docendi auctoritatem ex eo sibi vindicantem, sed ordini à Domino tradito cedere, & aures iis, qui docendi gratiam acceperunt, aperire, & divina ab eis doceri, so erhellet nicht nur / daß Trull. und Nazianzenus allein denjenigen / welche die Lehr-Gabe nicht haben / und also wider Göttliche Ordnung lehren wollen / das lehren verbiete / sondern auch / daß man denjenigen / Qui docendi gratiam acceperunt, Welche die Lehr-Gabe empfangen haben / das Ohr öffnen / und also solche lehren lassen solle / ob sie gleich keinen Kirchlichen Beruff haben. Dann Trull. schließet vom lehren niemand auß / als einen untüchtigen / und erfordert zum lehren nur gratiam docendi, die Gnade und Gabe zu lehren / und stimmt also accuratè mit mir. Daß Nazianzenus einen Unterscheid machet zwischen Schaffe und Hirten / Haupt und Fuß / 2c. damit bin ich gar wol zufrieden / der ich nicht allen einerley Gabe zulege. Wann aber auch Nazianzenus spricht / daß derselbige / Cui conceditum est, Dem

Dem

Dem es anvertrauet ist / von der Weisheit Gottes reden solle / so ist er ja mit mir eins / weil er auff den Spruch / Einem wird gegeben zu reden von der Weisheit / ziele / und also mit mir sagen wil / daß jemand die Gabe frey brauchen solle / welche er vom heiligen Geist hat. Wann auch Tertullianus von der Juden Versammlung sagt: Etsi passim Synagoga adiretur, non tamen ad docendum, nisi ab optimè cognito, explorato & probato, vel aliunde commendato cum hoc munere, Obgleich die Juden hin und wieder in die Schulen giengen / so wurde doch keinem das lehren verstattet / als welcher wol bekant / bewähret und geprüfet / oder von andern Orten als ein Lehrer recommended worden war / wann / sage ich / Tertull. also spricht / so bestätigt er meine Lehre / weil er nicht sagt / daß die Juden einen Kirchlichen Beruff ersodert gehabt / sondern daß sie zufrieden gewesen / wann jemand wol erkant und geprüfet worden / womit ich genau übereinstimme / der ja oftmahls bezeuget habe / daß zur Verwaltung des eigentlichen Lehr-Ampts die Prüfung und Zulassung der Gemeine nöthig sey. Daß Justinus bezeuget / es hätte der Bischoff nach Verlesung der heiligen Schrift eine Vermahnung gethan / ist nicht wider mich / weil er nicht sagt / daß andere Lehrer haben schweigen müssen / und gestehet Auctor selbst s. 13. daß Lehrer / Propheten und Ausleger in der Apostolischen Kirchen öffentlich geleh-

ret haben. Daß auch etliche Sacerdotalia munia, Bischoffliche Amptes-Verrichtungen (Sacerdotes sunt Episcopi, teste Augustino) andern ohne Unterscheid überlassen haben / solches kan ich so wenig als Tertullianus billigen. Ob nun wol Author mit dem / was er auß der Antiquität anführet / mehes nicht außgerichtet / als ihme selbst geschadet hat / so gestehe ich doch gern / daß nach der Apostel Abschied die Liebe zum Guten allgemach abgenommen / wie Eusebius und Eyprianus bezeugen / dessen dann die Bischöffe sich dazu bedienen / daß sie ihre Gewalt von einem Seculo ins andere immer mehr erweitert / und die Rechte der Kirche täglich verschmälert haben / bisz sie dieselbe endlich völlig unter das Joch gebracht / und in ihr als Herren geherrschet. Derowegen sind die jenige Zeugnisse / welche man zur Befestigung der Knechtschaft auß der Antiquität anführen wil / von keiner Gültigkeit / weil nemlich die Dienstbarkeit der Gläubigen / und die unmäßige Authorität der Vorsteher immer zugenommen / und die Kirche in keinem Streit / der dieser Sache halben geführt seyn mag / geseget / sondern allezeit durch den Betrug scheinheiliger Leute den Fürhern gezogen hat. Chrysostomus klaget / daß das Verderben zu seiner Zeit schon so weit gekommen / daß man gemeynet / es müßten die Mönche allein die Bibel lesen / er zeuget aber auch / daß dieses wie eine Pest alles verderbe / und wünschet / daß alle seine Zuhörer in der Lehrer Zahl seyn mögten.

16. Nachdem nun Author etliche Worte der Kirchen-Lehrer vergebens vorgebracht / so ist er nun bemühet acht klare Gründe der heil. Schrift auff einmahl abzufertigen. Ich muß aber / ehe von seiner Antwort rede / kürlich wiederhohlen und vorstellen / wie gemelte Gründe von mir geführt worden / damit bey Vernehmung seiner Antwort vor Augen liegen möge / daß die unlaugbare Wahrheit von Authoris Redlichkeit nicht einmahl abgeläugnet / vielweniger habe widerlegt werden können. Ich hatte dann 1. bey den Worten Christi / **Man zündet nicht ein Licht an 2c. also laßet euer Licht leuchten** / Matth. 5 / 15 / 16 / umständlich erwiesen / daß der Herr allen Begabten ein öffentliches und freyes leuchten in Lehr und Leben / ernstlich anbefhle / und daß dieses leuchten als eine Frucht des außgestreuten Samens angeführt / und daher ohne Untreue und Verlehung der Dankbarkeit nicht aufgehoben werden könne.

2. Hatte ich auß Matth. 25 / 14 / dargethan / daß der Herr seinen Knechten die Pfunde also anbefohlen / daß ein jeder nach Maß derselben wuchern / und also mit 4. Centnern 4. und mit 5. Centnern 5. gewinnen solte / und könne deswegen auff einen menschlichen Veruff nicht gewartet werden / weil es geschehen könne / und täglich entweder auß Bosheit oder Unwissenheit fleischlicher Menschen geschehe / daß die Begabte nicht beruffen / oder nicht nach ihrer Gabe und derselben Maß und Ordnung beruffen würden. Es habe auch der Herr

Herr

Herz an dem faulen Knecht außtrücklich gestrafft/
 daß er nicht von selbst zu einem Bucherer gegang-
 gen / und dem Herrn Ruhen geschaffet gehabt/sin-
 temahl des Herrn Befehl ihm genug hätte seyn sol-
 len in dessen Gaben treu zu seyn. 3. Hatte ich auß
 Joh. 8/38/ erwiesen / daß die Gaben des heiligen
 Geistes fließende Ströme waren/und daß also der
 Mangel des Kirchlichen Berufs denselben keine
 Dämme und Hindernüssen machen dörfte / als
 die auß Absicht des heiligen Geistes / in ihrer Ord-
 nung / nur immer fließen müßten. 4. Hatte auß
 1. Cor. 12/7/8/ gezeigt / daß die Gaben des heili-
 gen Geistes gegeben würden zum freyen und öf-
 fentlichen Gebrauch / daß das gemeine beste da-
 durch gesucht / der ganze Leib erbauet / und die
 Gemeine gebessert werde. 5. Hatte auß Eph. 6/
 15/ erwiesen / daß alle Gläubige ohne Unterscheid
 sich / so viel möglich / fertig und bereit halten mü-
 ßten / dasjenige Wort / womit sie selbst bereitet
 worden / frey öffentlich zu lehren / und alles zu
 thun / was zum Evangelio gehöret / wie Lutherus
 in der Rand-Glosse redet. 6. Hatte auß Hebr. 5/
 12/ angewiesen / wie der heilige Geist von allen
 Hebreern ohne Unterscheid verlange / daß sie Weis-
 ster werden solten / und also auch wolle / daß sie
 alle in ihren Gaben die Freyheit öffentlich zu lehren
 hätten / weil es sehr ungereimt sey / daß ein Weis-
 ter in Israel nicht öffentlich lehren dörfte / wie es
 ja sehr ungeschickt wäre / wann man von einem
 Baumeister wolte sagen / daß er nicht öffentlich
 bau-

bauen dürffe / und von einem erfahrenen Fuhrmann / daß er nicht dürffe die Landstrasse fahren / sondern nur auff Nebenwegen und in Schlupf-Winkeln herum schleichen müsse. 7. Hatte erwie- sen / daß die Gläubige in den Versammlungen frey reden könten und müsten / und des Endes auß Hebr. 10/24/25/ dargethan / daß sie sich in den Versammlungen untereinander reihen und ver- mahnen müsten ; wie auch auß Matth. 18/17/ erwiesen hatte / daß die ganze Gemeine das Kir- chen-Gericht halten / und die brüderliche Bestraf- fung verrichten müste. Hiebey hatte ich auch gezei- get auß 1. Cor. 11/26/ daß allen Gläubigen durch einen Einsehungsbefehl aufgetragen sey/des Herrn Todt zu verkündigen bey dem Gebrauch des heili- gen Abendmahls. 8. Hatte ich auß 1. Pet. 4. 10/ angeführet / daß wir einander mit unsern Gaben als gute Haushalter dienen müsten / und also in aller Treue / auff die beste Weise / frey öffentlich.

17. Auff diese Schrift-Stellen antwortet nun der Herr Author / daß ein jeder Christ einen allge- meinen Veruff der Liebe habe / nach welchem er / so viel seine Gaben und geistliches Priestertum erfo- derten / allerdings gehalten wäre / seinem Nach- sten zu dienen. Er gestehet auch / daß diese allge- meine Pflicht der Christen sey Ministerium publi- cum, ein öffentlicher Kirchen-Dienst / wie dann angeführte Schrift-Stellen so überaus klar sind / daß Author dasjenige / welches er gestan- den / unmöglich mit Schein hätte verneinen kön-
nen.

nen. Es sehet aber Authör hinzu / daß das Ampt der beruffenen Lehrer diverso respectu & gradu publicum in einer unterschiedlichen Absicht und Staffel ein öffentliches Ampt sey. Er wil sagen / daß das Ampt der Beruffenen seine Absicht auch habe auff den absonderlichen Veruff / und daß solche deswegen in einer mehrern Obligation und Verbindlichkeit stünden / da der Unberuffenen Amptes Absicht nur auff die Gabe gieng / und daß solche deswegen nicht in so grosser Verbindlichkeit wären als die beruffene Lehrer. Was nun diese Antwort betrifft / so bin ich mit Authöre allerdings zufrieden / als der sehe / daß er hie völlig mit mir eins ist. Dann wie er zulasset / daß die Unberuffene ein öffentliches Ampt haben / in welchem sie schuldig sind Gott zu dienen / also gesthe ich ihm auch gern / daß das Ampt der Beruffenen eine Absicht habe auff den absonderlichen Veruff / und daß daher solche officium in majori gradu, das Ampt und die Pflicht in mehrerm Grad haben / und verbundener sind zu lehren als die Unberuffene. Es wird aber der Herr Authör ohne mein erinnern bedencken / quod gradus non variet essentiam, daß ein unterschiedlicher Staffel das Wesen eines Dinges nicht verändere / wie dann derselbe so wol die Weisheit hat / der in positivo gradu schlechthin weiß ist / als der noch weiser ist / und daß also unberuffene und beruffene Lehrer einerley Ampt haben / ob gleich diese / wegen absonderlichen Veruffs / in einer grössern Pflicht stehen. Ich habe auch oben

et.

erwiesen/ daß der Beruff als ein extrinsecum auß-
 serliches die rationem formalem officii, wesent-
 liche Beschaffenheit des Ampts nicht verän-
 dere. Laß aber seyn / daß man sagen müste / es
 wären die Aempter der Beruffenen und Unberuffe-
 nen in sich selbst unterschieden / so wäre an Worte
 nichts gelegen / sondern genug / daß Author die
 Sache selbst gestehet / und zulasset / daß unberuf-
 ene Christen / nach ihren Gaben / öffentlich lehren
 sollen und mögen. Ich muß aber hiebey nochmah-
 len erinnern / daß man auch Fleiß anwenden solle
 dasjenige ins Werk zu richten / welches göttli-
 chem Wort und unser Liebes-Pflicht gemäß zu
 seyn Author selbst lehret. Man sollte dann die
 Gläubige als Priester Gottes / zu fleißiger Be-
 trachtung des Wortes Gottes antreiben / und
 ihnen Gelegenheit geben / daß sie in öffentlichen
 Versammlungen frey reden/und ihr Licht zu gemei-
 ner Erbauung leuchten lassen mögten. Geschähe
 dieses / so würden wir bald sehen / wie Finsterniß
 und Bosheit vertrieben / und die Besserung / nach
 welcher viele Menschen seuffzen/mercklich anwach-
 sen würde. Dann wie es darumb so jämmerlich in
 der Kirchen stehet / daß die Betrachtung des gött-
 lichen Wortes versäümet / Gottes Gebott verach-
 tet/und des heiligen Geistes Gabe und Wirkung/
 in untreuer Haushaltung / unterdrücket wird / so
 würden wir hingegen vielen geistlichen Segen zu
 hoffen haben/ wann wir den Priestern Gottes/ und
 also allen gläubigen Christen raum gäben/ Gott und
 ih-

ihrem Nächsten zu dienen/und nach den klaren Gebotten unsers HERN / des geistlichen Saamens Frucht zu bringen. Wehe dem jenigen der dieses hindert / und mit Hindansehung des klaren Buchstabens heiliger Schrift / sich zum Feinde des Reichs Christi machet!

18. Endlich kömmt Auctor auch auff die Übung des öffentlichen Gottesdienstes / welche in der Corinthischen Gemeine gewesen / und berichtet umständlich / welche Fehler in derselben geherrscher hätten. Er stellet dann §. 12. vor / daß die Corinthen / nachdem sie durch Pauli Apostolischen Dienst an allerley Gaben reich geworden waren / sich in göttlicher Gürtigkeit erhaben / und durch Hoffarth nicht geringe Mißbräuche eingeführet hätten/ weßwegen der Apostel sie fleischliche nenne. Solcher Mißbräuche sehet er drey unterschiedliche Arten / als daß sie 1. ohne Prüfung und Vorbereitung das heilige Abendmahl gehalten. 2. Daß sie in Reid / Stolz und Frechheit und ohne Liebe ihre Gaben gebrauchet. 3. Daß sie ihren Gottesdienst unordentlich und in Verwirrung abgestattet / indem sie alzu viel mit frembden Sprachen geredet / die Weiber öffentlich reden lassen / und ihrer viele zugleich und untereinander gesprochen hätten. Mehres hat Auctor in seiner ausführlichen Abhandlung nicht finden können / daßer an den Corinthern hätte straffen können. Nun bin ich ja mit Auctore in diesem eins / als der ich alle angeführte Mißbräuche verworffen habe/ und noch be-
stän-

ständig verwerffe / der rechte und öffentliche Gebrauch der Gaben aber/wie er von mir gelehret wird / also ist er vom Authore unter die Mißbräuche nicht gesetzt worden/welches er doch nicht hätte unterlassen können/wann er etwas mit Grund dawider einzuwenden gehabt. Derowegen bitte ich ihn/er wolle doch seinen §. 12/ welchen er mit großem Fleiß gesetzt hat / nochmahls überlesen / dann seine eigene Worte ihn lehren werden / daß der freye Gebrauch der Gaben an und für sich selbst kein Mißbrauch des Gottesdienstes sey / und daß er also auch hie meiner Lehre ein schönes Zeugniß gegeben habe. Wann dann Authore an den Corinthern die Hofarth und Unordnung straffet/ so wird er auch vielmehr an uns das andere extremum, nemlich die Knechtschaft und Unterdrückung des Geistes und der Gaben straffen müssen / weil derjenige Knecht/ der seines Herrn Werke gar unterlässe/sträfflich er ist/ als der sie mit etlichen Fehlern verrichtet. Es sollen aber auch etliche Unordnungen / welche sich im freyen Gebrauch der Gaben anfangs herfurthun mögten / uns von der rechten und erbaulichen Art des Gottesdienstes nicht abschrecken / weil solche leichtlich verbessert werden können / wiewol ich auch nicht sehe / was man unter der Aufsicht rechtschaffener Bischöffe zu besorgen habe.

19. Nachdem nun Authore von den Corinthischen Unordnungen gehandelt / so wendet er sich §. 12. zu den Worten Pauli / Wenn ihr zusam-

G

men

men kommet / so hat ein jeglicher Psalmen / er hat Lehre / er hat Zungen / er hat Offenbahrung / er hat Auslegung / 1. Cor. 14/ 26/ und spricht / daß der Apostel hieselbst nur von den besondern Ampts-Personen / deren er E. 12/ 28/ Meldung gethan / und also nicht von allen Corinthern / sondern von Lehrern / Propheten und Auslegern der Sprachen rede. Es dienet aber zur Antwort / daß der klare Buchstabe / welcher von allen Corinthern handelt / Authori auff's deutlichste widerspricht. Hätte der Apostel der Zusammenkunft nicht gedacht / sondern nur schlechthin von einem jeglichen geredet / so müßte man dennoch gedenden / daß er alle die jenige ver-
stehe / an welche er geschrieben / und welche er kurz vorher zum rechten Gebrauch des Abendmahls / Fleiß in geistlichen Gaben / und Erweisung der Demuth und Liebe angetrieben hatte. Da er aber von einem jeglichen unter denen die zusammen kommen / deutlich redet / so mögen wir seine Worte nicht auff etliche wenige ziehen / man wolle dann dem allerklärsten Buchstaben / nach allem Belieben / Gewalt thun / und die Schrift zu einer wack-
ferne Nase machen. Es hat ja Author vorhin / vermöge der Stellen 1. Cor. 12/ 7/ 8/ E. 14/ 1/ 12/ zugestanden / daß auch Unberuffene ihre Gaben öffentlich brauchen mögten / und kan also derselbe hie keine Ursach haben / Pauli Worte in einem fremden Verstande zu nehmen. Ich lasse dem Herrn Authori zwar gern zu / daß nicht alle die jenige /
welche

welche nach Weise der Corinthen / etwas erbau-
liches in der Versammlung vorbringen/eigentliche
Ampts-Personen seyn / die man in einem engern
Verstande Lehrer nennen könne ; indessen lehren
doch Pauli Worte / daß kein Gläubiger in der
Versammlung bedürffe stumm zu seyn / sondern
ein jeder nach seinem Maß in rechter Ordnung et-
was fürbringen möge / und daß es also / nach Lu-
theri Worten / in einer Christlichen Gemeine ge-
halten werden müsse / wie über einer Wahlzeit.
Darumb erkläret auch Lutherus die Worte des
Apostels also / daß allen Gläubigen / eine Frey-
heit in der Gemeine zu reden / zugeleget werde /
Wenn er 1. Cor. II. 13. also spricht : Darumb bes-
kräftiget es St. Paulus / 1. Cor. 14/26/
da er nicht nur etliche Beschorne / son-
dern zu der ganzen Gemeine / und einem
jeden Christen insonderheit / also spricht :
Ein jeglicher hat Psalmen / er hat Lehren /
er hat Offenbahrung / er hat Tungen und
Auflegung : Lieber ! was meynet er da-
mit / so er spricht ein jeglicher : Wil er
allein die Beschorne damit anzeigen :
Darumb nun gnugsam / und mit diesen
Sprüchen aufs allerstärckste und klär-
lichste befestiget ist / daß des Wortes
Gottes das höchste Ampt in der Kirchen
nur allein einig ist / und allen gemein / die
nur Christen sind / nicht allein von Recht /
sondern auch auß Gebot. Es wendet zwar

Author ein / daß der Propheten zween oder drey reden solten / v. 29 / und müsse also den andern das reden verboten gewesen seyn / richtet aber hiemit nichts auß / weil der Apostel den Auflegern und allen andern gleichfals vergönnet / daß sie reden mögen / wie zu sehen v. 6 / 12 / 15 / 26 / 27 / wie dann auch auß dem / daß der Propheten nur zween oder drey reden solten / nicht folget / daß andere Arten der Gaben nicht auch ihren Platz hätten haben mögen. Wir sehen dann auß dem gangen vierzehenden Capitul der Epistel an die Corinther / es habe mit dem öffentlichen Gottes-Dienst derselben eine solche Beschaffenheit gehabt / daß die besondere Ampts-Personen vorher ihren Vortrag gethan / und darauff die übrige über das vorgebrachte gerichtet / und von dem ihrigen auch etwas zuge tragen haben. Ich bin indessen mit Authore wol zu frieden / daß er von den Corinthischen Propheten zugebet / daß sie auß unmittelbahren Offenbarungen / und also außerordentlich gelehret haben. Es wollen aber die von ihm angeführte Worte Lutheri / Propheten sind Lehrer / die das Predig-Ampt in der Kirchen haben / mit seiner guten Erklärung nicht stimmen / weil nicht wol zu zweiffeln / es rede Lutherus von ordentlichen Lehrern.

20. Daß Author s. 14. vorgiebet / es sey nicht offenbahr / daß die Propheten Gesprächs-Weise geredet / sondern glaublicher / daß sie an das Volk den Vortrag gethan / darüber wil mit ihm nicht streiten.

Freiten. Man lasse den freyen Gebrauch der Gaben zu / und halte es darnach wie es sich füget / und schicket / daß die Gemeine gebauet werde. In einer grossen Gemeine wirds wol nicht angehen Gesprächs-Weise Gottes Wort zu behandeln / welches aber in einer kleinen Versammlung leichtlich von statten gehen kan. Wann auch Author am Ende spricht / es hätten die ausserordentliche Prophetische Gaben solche Ordnungen erfordert / welche in diesen Zeiten / da gemelte Gaben auffhören / nicht allerdings statt haben könten / so habe drey Stücke dabey zu erinnern. 1. Daß die Prophetische Gaben mit nichten ganz auffgehört haben / sondern noch immer in der Kirchen geblieben sind / ob gleich dieselbe durch einen Fluch / der auff unsere Undankbarkeit und Untreue gefolget / weniger gesehen werden. 2. Daß freylich die völlige Apostolische Freyheit und Weise / nicht aller Orten / so bald in die Übung gebracht möge werden / sondern man vergnügt seyn müsse / wo man derselben täglich näher kommen kan. 3. Daß bey den Corinthern / nicht nur in den ausserordentlichen / sondern auch ordentlichen Gaben ein freyer Gebrauch gewesen sey. Dann Erkantnuß und Lehre vortragen gehöret allein zum ordentlichen Dienst / wie Psalmen / Lingen und Auflegungen fürbringen / und die Gemeine zu bessern trachten / zum ordentlichen und ausserordentlichen zugleich. Darumb gehen auch alle von mir fürgebrachte Gründe dahin / daß von allerlei Gaben des Geistes / derselben gebührende

Frucht / dem himmlischen Sämaan / geliefert werden müsse.

21. Dieses ist nun/welches dem Herrn Authori zur Antwort habe geben müssen. Da aber derselbe in seiner Disputation eine Thür geöffnet / durch welche die Wahrheit abermahl / zum öffentlichen Zeugniß / hat einher gehen mögen / sintemahl der Widerspruch / wie er auch gemeynet seyn mag / durch Regierung Gottes nur ein Wind ist / der das Feuer anwehet / und das Licht grösser machet / so muß billig unserm Herrn Jesu Christo / welcher gelobet sey in Ewigkeit / für seine unaussprechliche weise Regierung und unermüdete Barmherzigkeit danken. Wie ich nun nach meinem Gewissen / den Menschen weder zur Liebe / noch zum Verdruß / sondern zur Ehre Gottes und Aufnehmung des Gnaden-Reichs unsers Herrn Jesu Christi / geschrieben habe / so bitte ich / daß der Herr Author / oder wer sonst wider mich zu schreiben Belieben haben sollte / auf gleichem Grunde und zu gleichem Zweck alle seine Gedanken und Reden führen wolle. Wir werden doch so wol in der Stunde unsers Todes / als am Jüngsten Gericht / dem allmächtigen Herrn Red und Antwort / von unser ganzen Haushaltung müssen geben / wo wir dann / nach Lutheri Zeugniß / nur in dem klaren Worte des Herrn / werden bestehen können / wann wir nemlich werden sagen können : **Herr / so hastu geredet / hiez bey bin ich geblieben** 10. Also betrieget mich
ter

der buchstäbliche Verstand der Schrift nicht /
wann gleich die Hölle und alle Gelehrte der Welt
davor wären / sondern ich kan darin für Christi
Gericht bestehen / wann mich gleich alles / was
groß ist / verdammete. Wann ein Präceptor von
seinen Schülern abweicht / so saget er ihnen /
wie sie sich in seinem Abwesen verhalten sollen /
und lässet dann ihre Worte und Werke bemer-
cken / und richtet solche / nicht nach dem / was
etliche eigenes Willens geschwalet / sondern was
er selbst ihnen geboten gehabt. Nun machet es
unser HErr eben so / nachdem er seine sichtbare
Gegenwart der Welt entzogen / und nur in der
unsichtbaren majestätischen / als unser Haupt
und König / bey uns blieben ist. Er lässet die
Menschen gedencken / reden / handeln und wan-
deln wie sie wollen ; er lässet einem jeden zu /
daß er seines Herzens Gedanken recht an den
Tag lege : Und wie er seinen Gläubigen hilft
und sie stärcket / also lässet er dasjenige / was
doch böse und muthwillig seyn wil / immer bö-
ser und muthwilliger werden / daß es seinen Wil-
len haben mag / als ob kein Richter zu fürchten
sey. Wann dann nun ein jeder sein Maß erfüllet /
so ist der HErr mit scheinbarer Verweisung sei-
ner Gerechtigkeit / nicht nur am Jüngsten Tage /
sondern auch hie auff Erden / in absonderlichen
Gerichten / so oft es ihm gefällig ist / wieder
zugegen / wo es dann auff keine Authorität der
Men-

104 Abermahlige Rettung der Lehr 2c.

Menschen / Gelehrtheit der hohen Schulen / künstliche Worte der Prediger 2c. sondern allein auff Rosen und die Propheten ankömmet. O wie viele / die mit dem äußerlichen Wesen gepranget / und der Wahrheit sich trohig entgegen gesetzt haben / sind in der äußerlichen Kirchen / als wider den heiligen Geist sündigende / von dem Herrn gerichtet worden! Wunder Herr / durch dessen Blut und Gnade wir allein bestehen / wolle uns Barmherzigkeit wiederfahren lassen: Er wolle unsern Glauben an seine Gerechtigkeit stärken / und ihn fruchtbahr lassen seyn zu seinem Preis und des Nächsten Heyl! Amen.

E N D E.

